

## BDA-Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung

Immer wieder werden Fragen zum Versicherungsschutz an uns herangetragen: Ist die Deckungssumme meiner Versicherung ausreichend? Benötige ich als angestellter Arzt oder Honorararzt überhaupt eine eigene Versicherung? Sind in meiner Police als niedergelassener Arzt die Angestellten mitversichert? Um im Schadensfall kein „böses Erwachen“ zu erleben, sollten Sie Ihren Versicherungsschutz rechtzeitig von Spezialisten prüfen lassen. So vermeiden Sie nicht nur Versicherungslücken, sondern auch unnötige Doppelversicherungen.

Egal, wie Ihr zu versicherndes Risiko aussieht – über den BDA-Rahmenvertrag kann es zu günstigen Prämien und hohen Deckungssummen (5 Mio € oder 10 Mio €) abgesichert werden. Den Rahmenvertrag hat der BDA unter Vermittlung der FUNK Hospital-Versicherungsmakler GmbH mit der Versicherungskammer Bayern, einem renommierten Heilwesen-Haftpflichtversicherer, abgeschlossen.



Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren individuellen Versicherungsschutz prüfen zu lassen und ein „maßgeschneidertes“ Angebot zu erhalten. Bitte wenden Sie sich direkt an unseren Makler, der Sie im Auftrag des BDA berät:

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH / Funk Ärzte Service  
Postfach 30 17 60, 20306 Hamburg  
Tel: 040 35914-0. Fax: 040 35914-423, E-Mail: s.wilhelmi@funk-gruppe.de

Die Konditionen unseres Rahmenvertrages (einschl. Prämientableau) sowie ein Fragebogen zum Versicherungsbedarf sind auf der BDA-Homepage abrufbar: [www.bda.de/22\\_2\\_broschuere-versicherungsservice-rechtsschutz.htm](http://www.bda.de/22_2_broschuere-versicherungsservice-rechtsschutz.htm)

Ass. iur. E. Weis

### Fragebogen Versicherungsbedarf

- A. Sind Sie als Arbeitnehmer / Beamter in einem Krankenhaus tätig?**  ja  nein
- Chefarzt  Oberarzt/Funktionsoberarzt
- Assistenzarzt (Facharzt)  Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung
- Sind Sie bei einem **niedergelassenen Arzt angestellt?**  ja  nein
- I. Besteht Versicherungsschutz über den Arbeitgeber für die dienstliche Tätigkeit?  ja  nein
- Wenn ja,
1. ist die grobe Fahrlässigkeit mitversichert?  ja  nein
2. ist ein Regress b. Fahrlässigkeit durch den Arbeitgeber mitversichert?  ja  nein
3. Falls Ihnen das Liquidationsrecht für wahlärztliche Leistungen im Rahmen der Dienstaufgaben eingeräumt ist: Ist diese Tätigkeit mitversichert?  ja  nein
- II. Nebentätigkeiten: Üben Sie eine Nebentätigkeit aus in dem Bereich
1. stationäre wahlärztliche Behandlung/Begutachtungen  ja  nein
2. ambulante Untersuchungen/Behandlungen  ja  nein
3. Gutachten (Anzahl der Gutachten: \_\_\_\_ /jährlich)  ja  nein
4. falls Sie an der Nebentätigkeit eines anderen Arztes mitwirken:  
Sind Sie dafür durch den Arbeitgeber/den leitenden Arzt versichert?  ja  nein
5. Notarzdienst (Anzahl der Dienste: \_\_\_\_ /monatlich)  ja  nein
- B. Sind Sie niedergelassener Arzt oder Honorararzt?**
- Niedergelassener Arzt**  **Honorararzt** (Anzahl der Tage: \_\_\_\_ jährlich)
- I. Sind Sie nur ambulant tätig?  ja  nein
- II. Behandeln Sie auch stationäre Patienten? (Anzahl d. Tage: \_\_\_\_ /mtl.)  ja  nein
- III. Sind Sie nur auf dem Gebiet der Schmerztherapie tätig?  ja  nein
- IV. Sind Sie in einer Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft tätig?  ja  nein
- V. Betreiben Sie ein OP-Zentrum oder eine Tagesklinik?  ja  nein

**C. Deckungssummen** (der bestehenden Versicherung bei Tätigkeiten nach A – B (pro Schadensfall))

Personenschäden: \_\_\_\_\_ Mio €, Sachschäden: \_\_\_\_\_ €, Vermögensschäden: \_\_\_\_\_ €

\*bitte beim Arbeitgeber nachfragen